

VERTRAG

Teilnahme an der Orchesterklasse

unterstützt von:

KAWAI
HAMBURG

 **Sparkasse**
Rotenburg Osterholz

Einleitung: Schülerinnen und Schüler unserer 5. Klassen werden für 2 Wochenstunden als Orchesterklasse unterrichtet. Dies gilt als der reguläre schulische Musikunterricht.

Projektspezifische Vereinbarungen

1. Der Vertrag der Orchesterklasse hat eine Laufzeit von zwei Schuljahren, aktuell also die Schuljahre 2026/27 und 2027/28 bzw. August 2026 bis Juli 2028.
2. Teilnehmende aus allen Klassen des 5. Jahrgangs werden mit 90 Minuten wöchentlicher Unterrichtszeit in den jeweiligen instrumentenspezifischen Kleingruppen unterrichtet. (Parallel findet der Musikunterricht für die Nicht-Orchester-Schülerinnen und Schüler statt.)
3. Die Gruppen werden geleitet von sechs Lehrkräften der Kreismusikschule, davon eine für **Violine**, eine für **Viola**, eine für **Cello**, eine für **Kontrabass**, eine für **Klavier** und eine für **Gitarre**. Zusätzlich unterstützen zwei Lehrkräfte des Gymnasiums die Orchesterklasse.
4. Nach Ablauf der Projektlaufzeit (Ende des 6. Schuljahres) wird den Teilnehmenden durch die Kreismusikschule Rotenburg weiterführender Instrumentalunterricht angeboten. Dieser soll nach Möglichkeit im Gymnasium Sottrum oder in der Kreismusikschule Rotenburg stattfinden. Eine Mitwirkung in weiterführenden Ensembles des Gymnasiums Sottrum und der Kreismusikschule Rotenburg ist erwünscht.

Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Dauer
Gemeinsame zweijährige Arbeit in der Orchesterklasse des Gymnasiums Sottrum in Kooperation mit der Kreismusikschule Rotenburg sowie dem Förderverein des Gymnasiums.
2. Gesamtbesetzung
Über die Instrumenten- und Aufgabenteilung innerhalb des Projekts entscheidet die Schullehrkraft in Absprache mit den Lehrkräften der Kreismusikschule. Ziel ist eine gut klingende Gesamtbesetzung.
3. Instrumentenwahl
Bei der Auswahl des Instrumentes können Wünsche berücksichtigt werden. Die Beurteilung und Beratung durch die Lehrkräfte der Kreismusikschule ist ernst zu nehmen.
4. Anmeldung
Die Eltern melden die Schüler und Schülerinnen zur Teilnahme an. Der Anspruch auf eine Ausbildung in einem spezifischen Instrumentalfach entsteht dadurch nicht.
5. Verfahren bei Konflikten
Bei Differenzen wird von Familie, Kreismusikschule und Schule gemeinsam nach einer vorrangig inhaltlichen Lösung gesucht. Eine Kündigung während der Laufzeit ist nicht vorgesehen. In begründeten Härtefällen kann jedoch zwischen Schülerfamilie, Schule und Kreismusikschule eine einvernehmliche Vertragsauflösung vereinbart werden. Mündliche Kündigungen werden nicht anerkannt.

6. Koordination
Die Kreismusikschule setzt vor Ort einen Ansprechpartner zur Koordination und Weiterleitung von Informationen ein.
7. Zeitfenster für Unterrichte und Proben
Die Festlegung der Unterrichtszeit erfolgt in Absprache zwischen Schule und Kreismusikschule.
8. Kosten
Zur Teilnahme des über den regulären schulischen Musikunterricht hinausgehenden Anteils der Orchesterklasse sind Beiträge der Teilnehmenden erforderlich, und zwar über die gesamte Laufzeit, also auch in Ferien. Wenn der Unterricht häufiger als 4 Mal pro Schulhalbjahr ausgefallen sein sollte, erfolgt eine anteilige Erstattung der Gebühr zum Schuljahresende.
 - **Teilnehmerbeitrag:**
24 monatlich fällige Raten zu je 28,-€ über die gesamte Laufzeit.
9. Leihinstrumente
Bei Bedarf können Leihinstrumente zur Verfügung gestellt werden. Ein Mietvertrag (ohne weitere Kosten) für das jeweilige Instrument erfolgt dann zwischen Eltern und der Kreismusikschule.
10. Datenschutz: Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Verwaltung der Kreismusikschule und des Gymnasiums erhoben und verarbeitet. Die Angabe der Daten beruht auf Freiwilligkeit. Die Angabe der Telefonnummern wird empfohlen, damit ggf. eine kurzfristige Unterrichtung über Unterrichtsausfälle oder Notfallsituationen erfolgen kann.

Zum SEPA-Lastschriftmandat:

Die Gebühren sind monatlich im Voraus zu entrichten. Aus Rationalisierungsgründen sowie zu Ihrer Entlastung werden die Unterrichtsgebühren mittels SEPA-Lastschriftmandat, das Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben zurückgeben, von Ihrem Konto abgebucht. Ohne das SEPA-Lastschriftmandat ist ein Einzug der Unterrichtsgebühren nicht möglich.

Wichtig zu wissen:

Ziel ist eine gut klingende Gesamtbesetzung. Grundlage sind das regelmäßige Üben, der Gemeinsame Unterricht und die Teilnahme an Auftritten. Über die Instrumenten- und Aufgabenzuteilung innerhalb des Projektes entscheidet die Schullehrkraft in Absprache mit den Lehrkräften der Kreismusikschule. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Teilnehmenden melden sich hiermit zur Teilnahme am Projekt an, ein Anspruch auf die Ausbildung in einem spezifischen Instrument oder Fach entsteht dadurch nicht.

Eine Kündigung während der Laufzeit ist nicht vorgesehen. In begründeten Härtefällen kann jedoch zwischen Schülerfamilie und Kreismusikschule eine einvernehmliche Vertragsauflösung vereinbart werden. Mündliche Kündigungen werden nicht anerkannt.

Kreismusikschule Rotenburg

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Vertragsnehmer

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Anmeldung für die Teilnahme an der Orchesterklasse ab Jg. 5

Gymnasium Sottrum

Laufzeit Schuljahr 2026/2027 und 2027/2028

Name der Schülerin /des Schülers (Vor-& Zuname)	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> divers	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Gebührenpflichtiger (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)		
Adresse		
Telefon	Mobil	
Sonstige Erreichbarkeit tagsüber	E-Mail	
Instrument		

Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotos und Texten durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) Ich/Wir willige/n ein, dass die Fotos meines/unseres o. g. Kindes anlässlich von Konzerten der Kreismusikschule Rotenburg (Wümme) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf den Internetseiten des Landkreises Rotenburg (Wümme) (www.lk-row.de) und in Pressemitteilungen veröffentlicht werden dürfen. Das gleiche soll für die Veröffentlichung der Fotos in Flyern und Broschüren der Kreismusikschule und der Kreisverwaltung sowie Newsletter (online und print) gelten.

Ich/Wir weiß/wissen, dass die Daten bei einer Veröffentlichung im Internet weltweit und jederzeit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung der Daten durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Mir ist bekannt, dass ich vorstehende Einwilligung verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Dies hat zur Folge, dass die Fotos meines Kindes auf der Homepage des Landkreises Rotenburg (Wümme) nicht (mehr) veröffentlicht und dort gelöscht werden. Bei der Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Foto entfernt werden muss.

Ja, ich bin/wir sind einverstanden

Nein, ich bin/wir sind nicht einverstanden

Ich möchte/wir möchten über Veranstaltungen der Kreismusikschule per E-Mail informiert werden

ja

nein

Kreismusikschule Rotenburg
Freudenthalstr. 1 a

27356 Rotenburg



SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Kreismusikschule Rotenburg
Freudenthalstr. 1a
27356 Rotenburg(Wümme)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE12ROW00000031666

Mandatsreferenz: wird später mitgeteilt

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Landkreis Rotenburg (Wümme) – Kreismusikschule - Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Kreismusikschule Rotenburg auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vom Kontoinhaber auszufüllen:

Wiederkehrende monatliche Zahlung 28,- €

Name des Kontoinhabers	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
IBAN des Kontoinhabers	
BIC des Kontoinhabers	
Ort und Datum	Ort